



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Baumeister

Scheffler, Karl

Berlin, 1935

Vom Beruf des modernen Architekten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81459](#)

VOM BERUF DES MODERNEN ARCHITEKTEN

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß eine vollkommene Ausbildung des Baumeisters nur in der Umwelt einer bedeutenden Baukunst möglich ist, daß es eine bedeutende Baukunst aber nur gibt, wo allgemeine Bedürfnisse sprechen, die in die Sphäre des Geistigen gehoben sind. Fehlt diese Voraussetzung, so fällt der Universalismus, der zum Wesen der Baumeisterbegabung gehört, in einzelne Teile auseinander.

Das neunzehnte Jahrhundert hat, hauptsächlich in seiner zweiten Hälfte, der Baukunst eine Lage geschaffen, für die es keine Vergleiche gibt. Der Baumeister kann nicht länger Universalist sein, er kann seine Talentkräfte nicht in eine Synthese zwingen, weil er sich zur Spezialisierung gezwungen sieht. Die Bautätigkeit ist im neunzehnten Jahrhundert ins Ungeheure gesteigert worden; es sind dafür aber ausschließlich die praktischen Fähigkeiten des Architekten in Anspruch genommen worden. Die der Formbildung unentbehrlichen Traditionen rissen ab. Es ist nicht nur aus dem Baumeister ein Architekt geworden, sondern es ist auch der Beruf des Architekten entartet. Gefordert wurde vom Architekten vieles und vielerlei: Pläne für die neu entstehende Großstadt, Richtlinien für den Großstadtverkehr, ein völliger Umbau der Innenstadt und ein Neubau von Vorstädten und Vororten, Industrieanlagen, Häfen, Straßen für den Schnellverkehr und Siedlungen, um der Wohnungs-

not zu steuern, Stockwerkhäuser, nicht nur für zwei oder drei, sondern für fünfzig und mehr Familien, Repräsentationsbauten, wofür eine Bauzeit von ebenso vielen Monaten bewilligt wurde, wie früher Jahre gebraucht worden waren, Wohnhäuser, nicht einzeln und nicht im Auftrag eines persönlichen Bauherrn, sondern gleich straßenweis, im Auftrag von unpersönlichen Unternehmern. Der Architekt folgte nicht klar formulierten Bedürfnissen, er diente nicht der Nachfrage, sondern er ging dem Bedürfnis in vielen Fällen spekulierend voraus und vertrat das Angebot.

Auf den ersten Seiten dieses Buches („Vom Beruf des Baumeisters“) ist gezeigt worden, daß sich im Talent des Baumeisters der Künstler, der Gelehrte, der Techniker, der Unternehmer, der Beamte und der Handwerker zusammenfinden und unlöslich verbinden, daß es so sein muß, damit in einem Atem das sehr Materielle und das ganz Vergeistigte getan werden könne. Die Zerstörung im neunzehnten Jahrhundert hat darin bestanden, daß die einzelnen Kräfte isoliert und auf verschiedene Subjekte verteilt wurden. Solche Auflösungen von lebendigen Einheiten finden oft statt in Zeiten, die zugleich kulturell müde und zivilisatorisch rege sind. Die Folge war in diesem Fall, daß der Architekt sich spezialisierte und entweder ein Künstler, ein Gelehrter, ein Techniker, ein Unternehmer, ein Beamter oder ein Handwerker wurde. Alles zugleich und alles in einem konnte er nicht mehr sein. Auch diese Spezialisierung wäre vielleicht noch erträglich gewesen, wenn eine synthetisch denkende Oberleitung vorhanden gewesen wäre. Selbst sie wurde unmöglich. Wo es früher Meister, Parliere, Gesellen und Lehrlinge gegeben und der Begabteste geherrscht hatte, wo also die Berufsausbildung organisch von unten nach oben fortschritten war, da gab es jetzt die „Karriere“ – die höhere und die subalterne. Und das Handwerk, das Wichtigste, galt als subaltern. Den Widersinn nahm niemand wahr, weil dieser Unordnung des Berufsgefühls eine Unordnung der Zeit, ihres ganzen Fühlens und Denkens entsprach.

Der Unternehmer. In früheren Zeiten hat sich das Unternehmehräfte im Beruf des Baumeisters darauf beschränkt, daß Verträge mit Handwerkern und Lieferanten geschlossen, die gelieferte

Arbeit und das Material geprüft und die Rechnungen kontrolliert wurden. Der Baumeister mußte den Arbeitsmarkt kennen; er war als Treuhänder dem Bauherrn verantwortlich, doch nicht unmittelbar an Verlust und Gewinn beteiligt: nur ganz ausnahmsweise konnte er sich als Spekulant bereichern. Denn auch das Zunftgesetz hielt seinen Erwerbssinn in Schranken.

Im neunzehnten Jahrhundert ist der Häuserspekulant aufgekommen, der, im Vertrauen auf steigende Nachfrage, auf Vorrat bauen ließ. Bauherr war mittelbar die mit der Wirtschaftskonjunktur schwankende außerpersönliche Nachfrage, unmittelbar war es der kapitalistisch denkende Unternehmer. Dieser beauftragte einen Architekten. Dessen Aufgabe war, ertragreich zu bauen, das heißt so, daß eine hohe Kaufsumme oder ein hoher Mietpreis erzielt werden konnte. Als der Architekt diese Aufgabe beherrschte, sagte er sich: was der Unternehmer kann, das kann ich selbst tun, sein Gewinn sei mein Gewinn. Er wurde selbst ein Bauspekulant. Damit unterwarf er sich dem Wirtschaftsgesetz des Kapitalismus. Ihm beschäftigten in der Folge die Sorgen der Grundstückskäufe, der Beschaffung von Baumaterialien und des Hypothekenverkehrs, seine Hauptinteressen fielen zusammen mit denen der Baubörse. Ihm lag wenig mehr daran, soziale Bedürfnisse zu ergründen und architektonisch einzukleiden; wichtiger als die Architekturform wurde ihm Höhe und Sicherheit der Verzinsung angelegter Kapitalien. Es sieht aus, als sei er nun sein eigener Bauherr gewesen. In Wirklichkeit war es die Bank, auch wenn er nicht direkt mit ihr verkehrte, sondern durch Strohmänner. Es war noch ein anderer Bauherr da: der Mieter oder Käufer. Dieser aber blieb ebenfalls im Hintergrund, er trat erst spät hervor, hatte kulturell keinen Willen, sondern war Marionette der Zeitmoden und erhob einzig die Forderung wohlfeil zu kaufen oder zu mieten.

Bei dieser Art der Berufsausübung mußte der Architekt sowohl die Meisterschaft wie das Standesgefühl bis auf winzige Reste einbüßen. Nicht selten sah er sich, im Getriebe der Kapitalgeschäfte, in Schwindeleien verwickelt; er mußte wohl oder übel teilnehmen an der wirtschaftlichen Drosselung des Bauhandwerkes, dessen

Führer und Anwalt er hätte sein sollen. Von solchen Unternehmertum-Architekten sind großstädtische Massenquartiere gebaut worden. Deren Grundrisse beruhten auf Rechenexemplen; die gegebenen Größen waren der Bodenpreis, die Baukosten, die Baupolizeivorschriften und die großmannssüchtigen Instinkte der Bewohner. Das Ziel war, einen möglichst hohen Zins herauszuwirtschaften. Darum wurden die Fassaden reich mit Gipsornamenten verkleidet: der Kunde sollte angelockt werden. Es entstanden die furchtbaren Hinterhauswohnungen und die trügerischen Fassadenkünste der Vorderhäuser: Travestien des Sozialen sowohl wie des Künstlerischen.

Der Wissenschaftler. Das Gegenspiel dieses Unternehmertums war die Spezialisierung zum Techniker und zum Kunstgelehrten.

Techniker und als solcher Mathematiker ist jeder Baumeister, so weit er Konstrukteur ist. In den großen Zeiten der Baukunst waren Künstler und Konstrukteur aber so sehr eines, daß nie zu sehen ist, wo die Konstruktionsgedanken aufhören und die Kunstemmpfindungen anfangen. Die alten Meister waren als Künstler Techniker und als Techniker Künstler. Als nun im modernen Architekten die Einheit zerbrach, mußten sich zunächst die Teile selbständig machen, über die Verstand und Erfahrung am meisten Gewalt haben. Da die praktischen Bauansprüche der Zeit sich entschieden an den Techniker, den Konstrukteur wandten, da die Sicherheit der Bauausführung zur ersten Bedingung gemacht wurde, da technisch sehr emsig und gründlich gearbeitet wurde, und neue Materialien, wie das Eisen und der Beton, Verwendung fanden und aufs äußerste ausgenutzt wurden, so ergab sich von selbst, daß sich der Konstrukteur auch äußerlich vom Architekten trennte, daß ein neuer Beruf entstand: der des Technikers, des Ingenieurs, des wissenschaftlich rechnenden Statikers. Und eine weitere Folge war, daß für diesen neuen Beruf eigene Schulen geschaffen wurden. Die Trennung wurde so folgerichtig vorgenommen, daß sogar der Hochbau beruflich vom Tiefbau getrennt wurde, daß der eine Architekt alles bearbeitete, was unter der Erdoberfläche ist — Fundamente, Kanalisation, Grundwasserverhältnisse usw. —, und der andere das, was über der Erde ist. In sehr vielen Fällen war es auch so, daß ein Hochbau-

architekt einen Bauentwurf anfertigte, und daß er ihn dann von einem wissenschaftlich geprüften Statiker auf Haltbarkeit und Konstruktion hin prüfen und verbessern ließ.

Auf einem ebenso isolierten Posten stand der Architekt als Kunstgelehrter. Er verbreitete das Wissen um die Kunstformen der Vergangenheit. Alles Ferne und Fremde ist im neunzehnten Jahrhundert leichter erreichbar geworden; die verbesserten Reproduktionsverfahren haben alles jemals Geschaffene zum Gemeingut gemacht. Darum lag der neuen Zeit ein unermesslicher Formenschatz vor Augen. Mit diesem Material hat die Kunsthistorik den Architekten verführt. Es wurde empfohlen, alle geschichtlichen Stile: die Antike, die Gotik, die Renaissance in allen ihren Spielarten, den Barock, das Empire und selbst die exotischen Stilformen nachzuahmen und auf ganz verwandelte Bedürfnisse anzuwenden. Die Stilmerkmale wurden analysiert und die Formen dem populären Unterricht ausgeliefert; niemand merkte zunächst, daß das Wichtigste, das Unwägbare verloren ging. Der Architekt wurde zum Archäologen, zum Stilkennner. Als er sich so aber vermeintlich zum Herrn der Vergangenheit gemacht hatte, wollte dem gelehrten Professor und Geheimrat der Stilwissenschaft nicht die einfachste Form mehr zum Lebendigen geraten. Im besten Fall entstand ein kluger kritischer Eklektizismus. Dennoch fühlte sich dieser verbildete Architekt als Reichsverweser aller unsterblich Schönen. Er errang Einfluß, weil er vom Staat bestellt wurde, sein Wissen und Meinen der Jugend mitzuteilen. So drangen die Ergebnisse einer unfruchtbaren Stilwissenschaft bis in die kleinste Werkstatt, ja bis zum Bauspekulant, um dort in jedem Sinne gemein zu werden. Die tolle Fassadenornamentik der Großstädte, dieser Hexensabbat historischer Stilformen, ist eine Frucht der akademischen Stilwissenschaft.

Der Beamte. In früheren Jahrhunderten war der Baumeister ein Beamter ohne bestimmtes Mandat. Der Kirchenbaumeister des Mittelalters stand zur Kirche in einem unmittelbar oder mittelbar dienenden Verhältnis. War er später Baumeister einer Stadt oder eines Fürsten, so war er für die Dauer seiner Verpflichtung Stadtbeamter oder Hofbeamter. In den Bauhütten, als Zunftmeister war

er verpflichtet, über die Konventionen der Arbeit, über die Traditionen des Berufs zu wachen; er war verantwortlich für Gesellen, Lehrlinge und Mitarbeiter, auf dem Bauplatz und in der Werkstatt, er war der Obrigkeit verantwortlich, er war, auch ohne Titel, Gehalt und Bestallung, ihr Beamter, und war selbst Obrigkeit.

Als der moderne Architekt zum Unternehmer wurde, genügte diese latente Beamten-eigenschaft nicht mehr; als das Gefühl der Verantwortung schwach wurde, war Kontrolle unvermeidbar. Wollten sich die Behörden aber auf ihre Kontrolleure verlassen, so mußten es eidlisch verpflichtete Beamte sein, die zugleich Fachleute waren. Daraus ergab sich etwas nicht von vornherein Beabsichtigtes: wenn eine Regierung, vertreten durch ein Ministerium oder durch eine Körperschaft, Staatsgebäude brauchte, so übertrug sie naturgemäß diese Aufträge am liebsten ihren Baubeamten, weil sie dann sicher war, ihren Wünschen entsprechend bedient zu werden. Ihre Aufträge aber waren die begehrtesten, weil sie lukrativ, ehrenvoll und künstlerisch interessant waren. Ein Baubeamter zu werden, wurde darum das Ziel des Ehrgeizes; und das Ziel war nicht unerreichbar, weil die Zahl der Kontrollbeamten bei dem steigenden Bedürfnis bald nicht mehr zulangte. Der Staat mußte daran denken, sich selber systematisch ein Geschlecht von Beamten heranzuzüchten, und er gründete zu diesem Zweck Schulen oder benutzte schon bestehende Hochschulen.

Die Stellung des Baubeamten war mit Vorrechten verknüpft. Vorrechte können nur verhältnismäßig wenigen zugute kommen. Darum mußte eine Auslese getroffen werden. Die Karriere mußte erschwert werden durch Examina über Kenntnisse, die sich abfragen lassen. Es wurden bestimmte Etappen festgesetzt. Zunächst wurde das Abgangszeugnis eines Gymnasiums verlangt, dann mußte der Studierende der Hochschule Prüfungen bestehen, um Regierungsbauführer und Regierungsbaumeister zu werden; der Baurat und Geheimrat konnte dann schon mehr ersessen werden. Zur Eignung empfohlen bestimmte Eigenschaften: Beamten-eigenschaften. Die Folge mußte naturgemäß eine Bürokratisierung des Berufsgeistes sein. Die Vertreter des „höheren Baufaches“ wurden eine Kaste

staatlich monopolisierter, pensionsberechtigter Architekten, die sich mandarinenhaft gegen die freien Architekten, gegen die von Nachfrage und Angebot lebende Wirtschaft und gegen das in Bauschulen ausgebildete „subalterne“ Bauhandwerk abschloß.

Was der Sprachgebrauch tadelnd akademisch nennt, ist im wesentlichen ein Werk der Stilgelehrten und der Baubeamten gewesen. Denn viele neue Bauaufgaben durften, um ihres sozialrevolutionären Charakters willen, vom Baubeamten nicht einmal anerkannt werden, weil er grundsätzlich konservativ sein mußte. So blieb das, was im Künstlerischen reformatorisch war, Außenseitern überlassen.

Der Handwerker. Im natürlichen Verlauf der Dinge wuchs der Handwerker einst zum Baumeister empor; Handwerk war die Grundlage alles Künstlerischen. Der Ratsmaurermeister, der Steinmetz- und Zimmermeister war auch der Ratsbaumeister. Von dem fruchtbaren Verhältnis des Bauhandwerks zur Baukunst erzählen die Bauhütten. Es gab Meister, Gesellen und Lehrlinge. Alle strebten zur Kunst und grüßten doch überall das Handwerk.

Als das Handwerk an Bedeutung verlor, war das Bauhandwerk am schlimmsten getroffen. Die Bauherren, die zumeist Bauspekulannten waren, bezogen Türen und Fenster für ihre Zinsbauten nun aus einer industriell mit Dampfbetrieb arbeitenden Großtischlerei. Der Auftrag wurde dem Bewerber erteilt, der am wohlfeilsten war oder der langfristigen Kredit geben konnte. Kam es zum Konkurs, was oft der Fall war, so mußte der kleine Handwerker, um das Seine zu retten, an Zahlungsstatt oft eine dritte oder vierte Hypothek nehmen. Und wenn diese bei der Subhastation ausfiel, war er nicht selten ruinirt. Die Arbeitsweise des Bauhandwerks war darauf eingestellt, schnell und wohlfeil zu arbeiten; das heißt, es wurde zur Pfuscharbeit gezwungen. Hand in Hand damit ging eine Spezialisierung der Handwerke. Es gab, zum Beispiel, Tischler für Türen, für Fenster, für Parkettfußböden, und Anschläger für die Schlosser und Scharniere; es gab Maurer und Putzer, Maler und Anstreicher, und die Maler waren wiederum aufgeteilt in Dekorationsmaler, Holzmaler, Lackierer, Schriftmaler usw. Der Architekt aber führte über diese Spezialisten nur obenhin die Aufsicht. Keiner

war wirklich Herr des Ganzen. Da es weder eine echte Baukunst noch ein gutes Bauhandwerk gab, war der vom Kapitalismus gewiesene Weg zur Bauindustrie geebnet. Doch auch dieser Weg wurde nicht konsequent beschritten.

Der Architekt ging nicht länger sinngemäß aus Handwerkerfamilien hervor; er kam vielmehr aus der Region höherer Schulbildung und dünkte sich für das Handwerk zu vornehm. Der Handwerker aber gelangte nicht mehr zur Kunst, weil ihm der Weg – durch die Voraussetzung des Abiturientenexamens – abgeriegelt war, er kam bestenfalls zum Kunsthantwerk, das heißt: zu einem Bastardberuf. Als die Berufseinheit zerriß, bildete sich ein Zwischenberuf: das moderne Kunstgewerbe. Es war ein Produkt des Kapitalismus, und wurde darum schnell zur Kunstindustrie; sein Vertreter war der Zeichner. Dieser empfing von zwei Seiten Aufträge: vom Architekten und vom Handwerker, war aber weder in der Architektur noch im Handwerk recht zu Hause. Auch dieses wirkte wieder verderblich zurück. Baukunst konnte das Handwerk nicht mehr werden, weil die Baukunst aufgehört hatte, Handwerk zu sein.

Der Künstler. Der Kunstrtrieb mußte unter diesen Bedingungen entarten und formlos werden. Er verschwindet ja selbst in den ungünstigsten Verhältnissen nicht ganz. Da ein gültiges Objekt, worauf er sich hätte richten können, nicht vorhanden war, mußte er sich in das Subjekt zurückziehen: er wurde artistisch. Da ein Allgemeines nicht mehr meisterlich getan werden konnte, mußte versucht werden, ein Besonderes so zu tun, daß es mit etwas anderem nicht verwechselt werden konnte. Dieses führte zu erzwungener Originalität und zu einem forcierten Individualismus. Der Baumeister klassischer Epochen war stets bestrebt, sich dem groß Originalen seiner Zeit, dem allgemeinen Stilwillen einzufügen; der moderne Architekt begann historische Bauformen ohne inneren Zwang zu wiederholen und strengte sich nur an, es in einer Weise zu tun, die ihm allein gehörte. Sein Ehrgeiz ging auf eine Manier, er wollte originell scheinen, da er nicht original sein konnte. Fehlten die Bauaufträge, so lebte die Begabung sich am Zeichentisch, im Atelier, auf dem Papier aus. Es trat eine willkürliche, genialisch sich gebärdende Entwurfsarchitektur in

Erscheinung. Bereits bei Friedrich Gilly und Schinkel begann es. Stadtpläne oder Großstadtkorrekturen von riesenhaften Ausmaßen wurden ersonnen und Phantasiearchitekturen, die Wunschträume waren. Die Kosten spielten keine Rolle, da das meiste bestimmt war, romantische Idee zu bleiben. Die Phantasieergebnisse wurden dann in Ausstellungen gezeigt und gut aufgenommen, da solche poetischen Architektureinfälle der Großmannssucht eines großkapitalistisch entflammt Geschlechts entgegenkamen. In diese Phantasiearchitektur hat sich das geflüchtet, was das religiöse Element der Baukunst genannt werden kann; es lebte sich dort der Wille derer aus, die zuviel Temperament hatten, um trocken Stilwissenschaft zu treiben oder sehr profane Forderungen zu befriedigen. Etwas von der großen baumeisterlichen Vorstellung hat sich hier erhalten; nur schwebt es im bodenlosen Raum.

*

Man sieht: nicht eine der Kräfte darf fehlen, wo ein Meister werden soll. Wird es dem Baumeister unmöglich gemacht, ein Herrscher über Ganzheiten zu sein, so muß er die Gartengestaltung dem Gärtner, die Innenausstattung dem Kunstgewerbler, die Konstruktion dem Ingenieur, die Grundrißbildung dem Spekulanten und die Stilform der Mode überlassen. Durch einen charaktervollen Entschluß aber kann die notwendige Einheit nicht zurückgewonnen werden. Denn kein Architekt kann die notwendigen Voraussetzungen sozialer Natur schaffen, keiner hat Gewalt über das Geist gewordene Bedürfnis. Die Vorbedingung für das Dasein des Baumeisters, der seinen schönen Namen mit Recht führt, ist das, was mit dem Wort Kultur bezeichnet wird. Fehlt diese Vorbedingung, so ist der Baumeister eines der ersten Opfer. Er kann nicht ins Blaue hinein, und er kann auch nicht für die Zukunft schaffen, sondern nur für lebendige Gegenwart, für gestaltende, fortwirkende, das heißt, für sowohl reale wie auch idealisierte Bedürfnisse, und für Bauherren, die berechtigte Vertreter solcher Bedürfnisse sind. Die Entartung des Baumeisterberufs war nicht persönliche Schuld, sondern ein geschichtliches Schicksal.